



Aufklärungsbogen Sedierung/Narkose

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr _____
Bei Ihnen ist am _____ eine Darmspiegelung geplant.

Das Einblasen der Luft bzw. CO₂ und das Verschieben des Gerätes bei einer Darmspiegelung können zu Schmerzen führen. Grundsätzlich sind diese Beschwerden sehr individuell verschieden und von dem persönlichen Schmerzniveau abhängig. Sie treten nur bei der Untersuchung auf und sind mit Beendigung der Darmspiegelung sofort wieder verschwunden. Eine Darmspiegelung kann ohne Betäubung durchgeführt werden. Insbesondere nach voraus gegangenen Teilentfernungen ist der Darm oft deutlich kürzer und das Vorspiegeln unproblematisch. Vorteil einer Untersuchung ohne Betäubung ist die Tatsache, dass der Patient/die Patientin die Praxis direkt nach der Untersuchung selbstständig und beschwerdefrei verlassen kann. Eine Wiederaufnahme normalen Tätigkeit und Arbeit ist sofort möglich.

In den meisten Fällen wird die Untersuchung heutzutage jedoch mit einer Betäubung durchgeführt.

Dazu stehen in unserer Praxis zwei Wege zur Verfügung:

1. Zum einem kann die Betäubung, wie dies in den meisten Praxen üblich ist, durch den untersuchenden Arzt erfolgen. Dazu wird eine Venenverweilkanüle am Arm angelegt und darüber ein leichtes Betäubungsmittel gespritzt (z.B. Propofol o.ä.). Die Atmung wird durch eine kontinuierliche Messung der Sauerstoffkonzentration überwacht. Der Patient atmet jedoch selbstständig und bekommt die Umgebungstätigkeiten weitestgehend mit.
2. Um eine maximale Sicherheit für den Patienten zu gewährleisten kann in unserer Praxis eine tiefere Sedierung oder Kurznarkose von einem Narkosearzt (Dr.Dermoumi) durchgeführt und überwacht werden. In den Richtlinien der Dt.Gesellschaft für Anästhesie wird festgelegt, dass für diese tiefe Sedierung zwingend ein Anästhesist anwesend sein muss. Leider wird dieses nur bei Risikopatienten von den gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt. Dr.Dermoumi hat sich jedoch bereit erklärt diese Betäubung weiterhin in unserer Praxis anzubieten. Dazu ist im Rahmen einer so genannten IGEL-Leistung ein Betrag von 50€ an den Narkosearzt zu zahlen. In diesem Fall erfolgt ein gesondertes Gespräch vor der Untersuchung mit dem Narkosearzt.

Vorbereitung eines Sedierung

Bitte teilen Sie uns bekannte Unverträglichkeitsreaktionen und Allergien frühzeitig mit!!!

Ab 6 Stunden vor der Untersuchung dürfen Sie nichts mehr essen, nicht trinken und nicht rauchen!

Erlaubt ist die Aufnahme von geringen Mengen klarer Flüssigkeit (Tee, Mineralwasser) bis zu 2 Stunden vor der Untersuchung.

Komplikationen einer Sedierung

Mit den zur Sedierung verwendeten Medikamenten können unterschiedliche Verminderungen der Wachheit - bis hin zur Vollnarkose - erreicht werden. Unter Umständen kann eine Sedierung also zu einer vollständigen Narkose führen. Wenn hierbei lebenserhaltende Reflexe beeinträchtigt oder ausgeschaltet werden (wie z.B. die Atmungsfunktion), müssen entsprechende Gegenmaßnahmen (wie z.B. assistierte Beatmung durch Geräte, Einführen eines Beatmungsschlauches) ergriffen werden. Dies ist aber nur selten zu erwarten. Zudem kann es durch die Sedierung zu einem Abfall des Sauerstoffgehaltes des Blutes, des Blutdrucks und der Herzfrequenz kommen. Diesbezüglich werden Sie daher engmaschig überwacht.

Bei Eingriffen in Sedierung sind allgemeine Komplikationen wie Überempfindlichkeitsreaktionen gegen Medikamente, Thrombosen, Embolien, Atemwegsinfektionen nicht immer auszuschließen.

Schwerwiegende lebensbedrohliche Zwischenfälle wie Herz-Kreislauf- bzw. Atemstillstand oder durch Einatmen von Erbrochenem (Aspiration) können eine intensivmedizinische Behandlung erfordern.

Selten können durch die Injektion in eine Vene ein Bluterguss, eine Nachblutung im Bereich der Einstichstelle, eine Infektion (z.B. Spritzenabszess), Gewebeschäden und/oder Venenreizungen/-entzündungen oder, meist vorübergehende Nervenverletzungen (Schmerzen, Lähmungen) auftreten.

Verhalten nach der Untersuchung

Aus rechtlichen Gründen darf nach einer Sedierung oder Narkose keine alleinige Teilnahme am öffentlichen Leben (z.B. Fahren eines Fahrzeugs, Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger, Bedienung von Maschinen, Treffen wichtiger Entscheidungen) erfolgen. **Deshalb ist eine Begleitperson immer zwingend erforderlich.** Aus organisatorischen Gründen sollte diese während der kompletten Untersuchung in der Praxis anwesend sein und übernimmt auch die Verantwortung für die Betreuung in den ersten 24 h nach der Behandlung.

Bitte informieren Sie umgehend den Arzt, wenn ungewöhnliche Beschwerden nach der Untersuchung auftreten.

Erklärung des Patienten/der Patientin nach dem Aufklärungsgespräch am _____:

Herr Dr.Ommer / Dr.Schmidt hat mit mir ein Aufklärungsgespräch geführt. Alle meine Fragen wurden ausreichend beantwortet und ich habe keine weiteren Fragen. Den vorliegenden Aufklärungsbogen habe ich im Rahmen des Aufklärungsgesprächs ausgehändigt bekommen, gelesen und seinen Inhalt verstanden.

Datum:

Dr.Ommer / Dr.Schmidt

Patient/Patientin

Erklärung der Begleitperson

Hiermit übernehme ich die Verantwortung für die Überwachung des o.g. Patienten nach der Narkose/Sedierung. Mir ist bekannt, dass dieser heute nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen darf.

Name

Datum

Unterschrift